

## Nachweis zu durchgeführtem SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests

### Persönliche Daten

Name, Vorname	Lehrgang
E-Mail-Adresse	Telefonnummer
Adresse	

### Coronavirus-Antigen-Selbsttest

Hersteller, Modell	
Abstrich-Zeitpunkt:	
Testbeginn:	
Ablesezeitpunkt Ergebnis:	
Testergebnis:	

Ich versichere die korrekte Durchführung des Covid-19-Selbsttests gemäß der Anleitung.

Mit meiner Unterschrift versichere die Richtigkeit der oben gemachten Angaben

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Dieser Nachweis wird 14 Tage nach Ende des Lehrgangs vernichtet.

## **Verfahrenshinweis:**

Eine Teilnahme am Lehrgang ist nur möglich mit

- einem negativen Corona-Schnelltest (der Test ist vor jeder neuen Lehrgangswoche erneut zu absolvieren).
- einem negativen Corona-Selbsttest (der Test ist vor jeder neuen Lehrgangswoche erneut zu absolvieren).

Das Testzertifikat bzw. dieser Testnachweis ist der Anmeldung oder dem Lehrgangsleiter vorzulegen.

## **Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis nach einem Selbsttest ohne fachkundige Aufsicht:**

- Bei einem positiven Testergebnis verlassen Sie umgehend und ohne mit anderen Personen in Kontakt zu treten das Gelände der Landesfeuerweherschule.
- Informieren Sie die Verwaltung über ihr positives Testergebnis telefonisch unter: 0461/77 44-0
- Begeben Sie sich auf direktem Wege nach Hause.
- Klären Sie mit ihrem Hausarzt oder dem örtlichen Gesundheitsamt das weitere Vorgehen.
- Wenn es zu einem PCR Test kommt, informieren Sie die Landesfeuerweherschule über das Testergebnis.
- Ihre Hausstandsangehörigen (Familie, Wohngemeinschaft) sollen ihre Kontakte reduzieren. Wenn der PCR-Test die Infektion bestätigt (also positiv ist), gelten die Regelungen für positiv getestete Personen, insb. die Pflicht zur Meldung beim Gesundheitsamt, 5 Tage Absonderung ab Testung und möglichst Absonderung der Hausstandsangehörigen.
- Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite des Landes Schleswig-Holstein unter der Rubrik: Regelungen zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne)
- Halten Sie die wichtigsten Verhaltens-und Hygieneregeln ein, um Ihre Haushaltsangehörigen vor einer Ansteckung zu schützen:
  - Abstand (halten Sie sich, wenn möglich, in einem separaten Zimmer auf)
  - Hygiene,
  - ggf. Tragen geeigneter Schutzmasken,
  - regelmäßiges Lüften.
- Ein negativer Selbsttest entbindet nicht von den geltenden Hygienevorschriften an der Landesfeuerweherschule!

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Rechtsgrundlagen und Hinweise des Landes Schleswig-Holstein bzw. Ihres Landkreises oder kreisfreien Stadt.

Hansen  
Schulleiter